

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **76 (1958)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

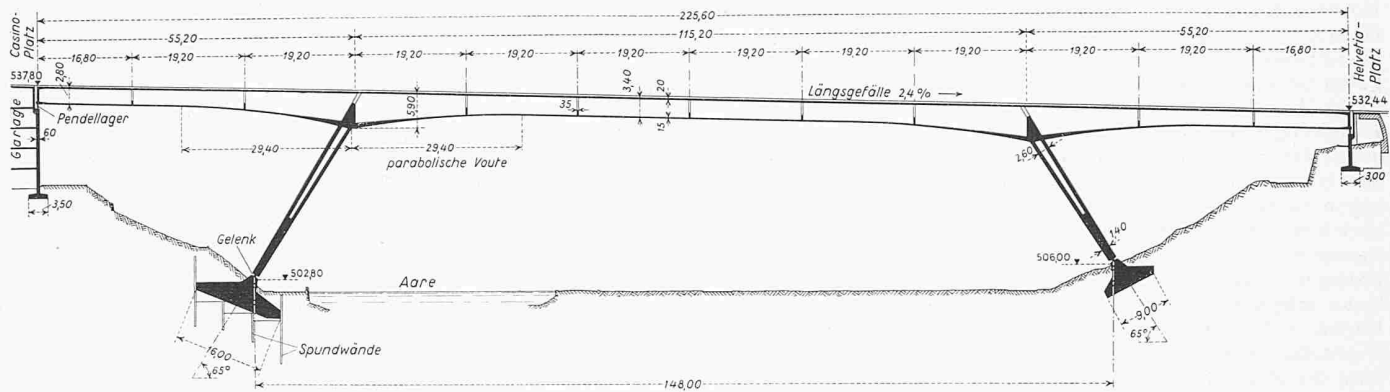
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wettbewerb für eine neue Kirchenfeldbrücke in Bern

DK 624.21:625.7

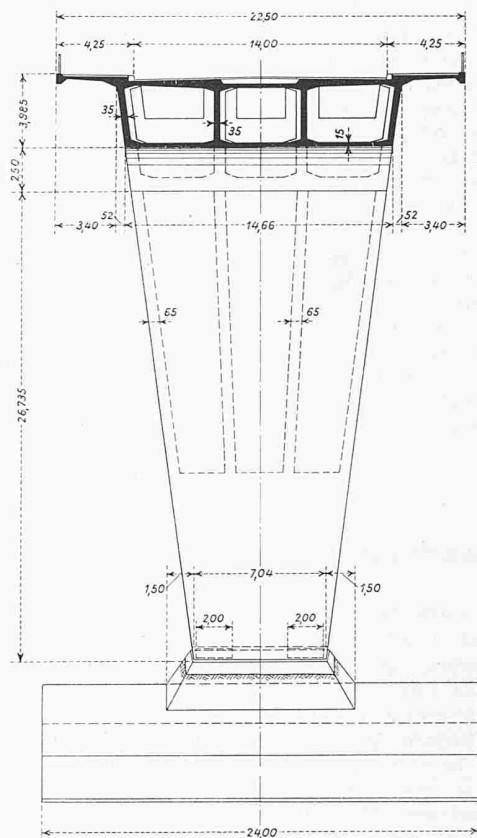
Schon anfangs Dezember letzten Jahres haben uns zwei Zürcher Kollegen, deren Entwürfe in diesem Wettbewerb nicht ausgezeichnet wurden, um die Veröffentlichung ihrer Gedanken gebeten. Gerne entsprechen wir diesem Vorschlag, da es sich um grundsätzliche Überlegungen handelt, die nicht nur mit Worten, sondern auch durch die Wiedergabe der von den beiden Ingenieuren verfassten Projekte ausgedrückt werden. Bei diesem Anlass sei noch verwiesen auf die Diskussion im Z. I. A. vom 17. Dezember 1941 (s. SBZ Bd. 119, S. 24), wo nach einem Vortrag von Prof. Dr. M. Ritter über «Neuere schweizerische Brückenwettbewerbe und ihre Lehren» u. a. gesagt wurde: «Ferner sind vorgefasste Meinungen der Bauherrschaft bezüglich der Brückenform durch das Preisgericht zu bekämpfen... Hinsichtlich der — grundsätzlich erwünschten — Mitarbeit der Architekten in den Preisgerichten ist Vorsicht am Platz, da sich der Schönheitsbegriff erfahrungsgemäss periodisch ändert... Die Ingenieure müssen ihren eigenen ästhetischen Sinn besser pflegen...»

Dies gilt heute noch wie damals. Wir zeigen die beiden Entwürfe in gleicher Darstellung wie die vom Preisgericht ausgezeichneten, die 1957 in Heft 46, S. 727 ff., abgebildet wurden, wo auch der Wortlaut der Erwägungen des Preisgerichts abgedruckt ist.

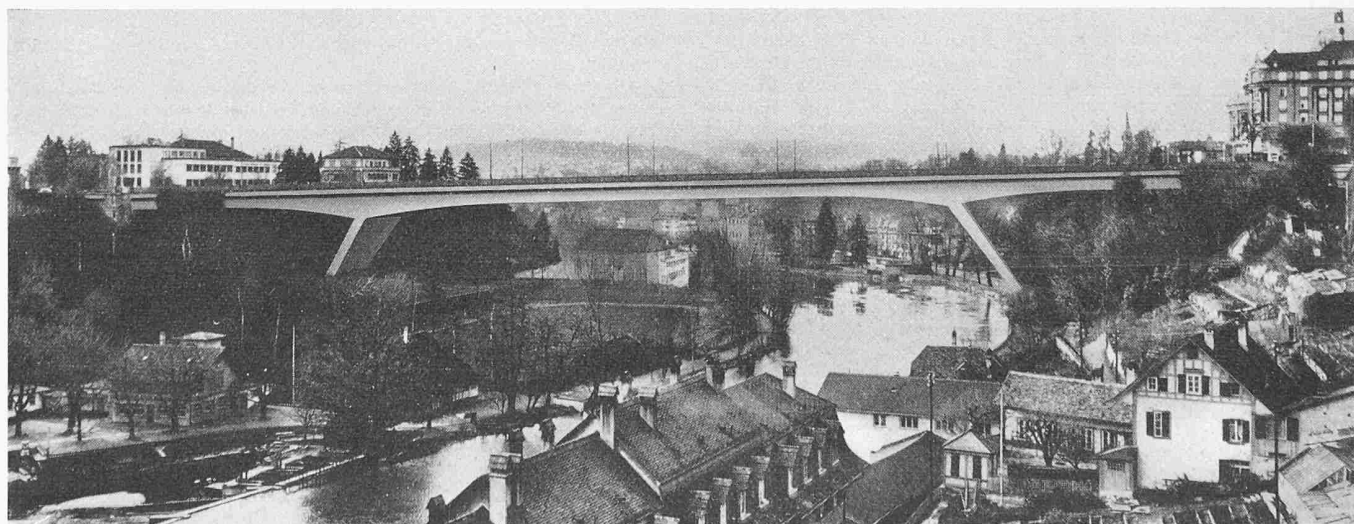
Red.

*

Der Bericht des Preisgerichtes gibt grundsätzliche Erwägungen wieder, welche im Hinblick auf spätere ähnliche Aufgaben nicht einfach hingenommen werden dürfen. Es wird im Bericht festgestellt, dass der Bogen und der Balken als Elemente für den Ueberbau im Vordergrund stehen. Weshalb diese Einschränkung? Warum soll zum Beispiel ein Sprengwerk nicht ebenso sehr in Frage kommen? Das Preisgericht begründet seine Feststellung wie folgt: «Schräge Stützen wirken im Stadtbild unruhig. Sprengwerke erscheinen als



Projekt Nr. 17. Verfasser: **P. Soutter**, Ing. S.I.A. Zürich, Mitarbeiter W. Schalcher Ing. S.I.A. Architektonischer Berater: **E. Schindler**, Arch. BSA/S.I.A., Zürich. Längsschnitt 1:1250, Querschnitt 1:400. Baukosten 3,57 Mio Fr.



Hochbrücken gänzlich ungewohnt und wie überdimensionierte Kleinbrücken». Mit mehr Recht könnte man den Balken als überdimensionierten Steg bezeichnen. Was als Ausdruck einer guten Brücke empfunden wird, ist die konstruktiv und ästhetisch überzeugende Verbindung der beiden Talseiten. Diese Forderung kann vom Bogen und vom Sprengwerk, und zwar am besten ohne Mittelpfeiler, gleich erfüllt werden. Die schrägen Streben des Sprengwerkes stemmen sich ganz natürlich gegen die Böschungen der Talhänge. Die Auffassung des Preisgerichtes, dass die Schrägstellung der Stützen ihre Berechtigung verliere, wenn das Talprofil und der Baugrund Bogenlösungen zulassen, ist unbegründet. Im Gegensatz dazu ist es heute möglich, Sprengwerke in vorgespanntem Beton auszuführen, welche die Vorteile des Bogens (Druck) ohne dessen Nachteile (Aufbauten) aufweisen. Nur dank der Schrägstellung der Stützen ist es möglich, die rationellste Spannweiteinteilung des Balkens mit einem Minimum an Stützpunkten zu erzielen (vgl. z. B. Rhonebrücke La Voulte, SBZ 1956, S. 551).

Die Abwandlung des Bogens zum Sprengwerk erfolgt zwingend, wenn man dem Bogen die Aufbauten wegnimmt. Das Sprengwerk entspricht im Grunde genommen einer rationalen Synthese von Bogen und Balken, indem die Drucklinie durch Vorspannkabel entsprechend gelenkt wird. Ein Vergleich der Baukosten der verschiedenen Lösungen: Bogen, Balken und Sprengwerk, zeigt auch, dass die vorgeschlagenen Sprengwerklösungen zu den wirtschaftlichsten gehören. Die Fahrbahn der Brücke steht 30 m über dem Talboden. In dieser Höhe werden in Rippen, Träger, Scheiben oder Stützen aufgelöste Konstruktionen, insbesondere auch Bogenaufbauten, kleinlich, unruhig und in der Perspektive kulissenartig wirken. Die Lösung mit zwei Schrägstützen gewährt den freiesten Durchblick, womit die geforderte Rücksicht auf das Stadtbild gewiss am besten gewahrt wird. Diese Lösung wäre auch in Stahlkonstruktion sehr wohl denkbar und sogar materialgerechter als der Bogen.

Am fragwürdigsten scheint uns der Satz: «Ueberhaupt sind im Stadtbild von Bern nur solche Brückentypen tragbar, deren Formensprache allgemein geläufig ist». Nach diesem Axiom wären die schönsten Werke der Architektur und Ingenieurkunst unterblieben und vielleicht nicht einmal das Berner Münster entstanden. Der Bau einer markanten Brücke soll den Stand der Technik zur Zeit ihrer Erstellung ausdrücken. Die Stadt mit dem wertvollsten historischen Gesicht kann sich der technischen Entwicklung nicht verschliessen, wenn sie lebendig bleiben will. Die Erfahrung zeigt, dass neue, sogar revolutionäre Formen und Gebilde, auch wenn sie anfangs Anstoss erregten, bald als natürlich empfunden werden, wenn sie einer sinnvollen technischen Entwicklung entsprechen. Die Entwicklung im modernen massiven Brückenbau geht in der von Maillart vorgezeichneten Richtung der flächenartigen, räumlich möglichst klaren und einfachen Formgebung (Esquillan, Finsterwalder, Morandi usw.).

Aus diesem Wettbewerb sollten Folgerungen für die Zukunft gezogen werden. Es ist sinnlos, statisch, konstruktiv und finanziell verbindlich studierte Projekte, welche die Verfasser 20 000 Fr. und mehr kosten mögen, zu verlangen, wenn sie durch die städtebauliche Einstellung des Preisgerichtes a priori von der näheren Beurteilung und a fortiori von der Prämierung ausgeschlossen sind. In solchen Fällen sollte ein Ideen-Wettbewerb vorerst abklären, welche Lösungen städtebaulich erwünscht oder unerwünscht sind. Wenn neue Gedanken auftauchen, kann sich die Diskussion in der Fachpresse in aller Öffentlichkeit abspielen. Der Projektwettbewerb sollte erst nach dieser allgemeinen Klärung der Auffassungen stattfinden, wodurch ein gewaltiger Leerlauf vermieden werden könnte. Ferner sollten für die wenigen Brücken, die in der Schweiz den europäischen Masstab erreichen, auch ausländische Fachpreisrichter zugezogen werden, die sich selbst durch die Ausführung grosser Brückenbauten ausgezeichnet haben.

Die Verfasser der Projekte Nrn. 14 und 17

Wettbewerb für ein Freibad, Spiel- und Sportanlagen im Heuried in Zürich 3

DK 725.74

Auszug aus dem Raumprogramm

Freibad. Die Gesamtfläche mit den Bauten soll innerhalb der Einfriedung mindestens 25 000 m² betragen. Schwimmbecken etwa 1100 m², Nichtschwimmerbecken etwa 950 m², zwei Planschbecken je etwa 60 m², Schulschwimmbecken etwa 700 m², Nichtschwimmerbecken für die Schule etwa 120 m², Spielwiese 20 × 40 m. Dienstgebäude, Garderoben für Männerabteilung: etwa 1000 Bügel, etwa 150 Kleiderkasten und 50 Einzelkabinen; Frauengarderoben: etwa 820 Bügel, 120 Kleiderkasten und 50 Einzelkabinen. Offene Umkleieräume für Knaben und Mädchen, je etwa 225 Kleiderhaken im Volksbad und für den Schulbetrieb. Filtergebäude, alkoholfreies Restaurant.

Sportanlagen. Fünf Tennisplätze mit Garderoben für Frauen und Männer. Sportplätze: Spielfeld 70 × 105 m, Laufbahn 5 × 130 m, Trockenplatz 30 × 60 m, Leichtathletikanlagen, Garderoben für die Sportplätze.

Projekt Nr. 29: Das Projekt bringt den Gedanken eines Erholungs- und Gemeinschaftszentrums in seiner städtebaulichen und landschaftlichen Funktion und Bedeutung überzeugend zum Ausdruck. In richtiger Erfassung der topographischen Struktur des Areals sind die Sport- und Badeanlagen organisch in das Terrain eingebettet und bilden zusammen mit dem zentral liegenden Freizeitzentrum ein Parkgelände, das mit seinen Fussgängerverbindungen während und ausser-

Eisbahn. Das Areal der Tennisplätze soll im Winter als Kunsteisbahn dienen, und der Trockenplatz ist als Spielfeld für Eishockey vorzusehen. Als Garderobenanlagen für den Eislaufbetrieb soll, wenn möglich, ein Teil der Garderoben des Freibades oder der Sportplätze benützt werden können.

Freizeit- und Gemeinschaftszentrum. Insgesamt rund 6000 m², umfassend einen Kleinkinderspielfeld, ein bis zwei Plätze mit Sand, Wasser, Kriech- und Klettermöglichkeiten, einen Platz mit Bewegungsgeräten, Bau- und Werkplatz mit Werkgebäude, Freizeithaus für Spiel, Theater, Lesen usw., Freilichttheater.

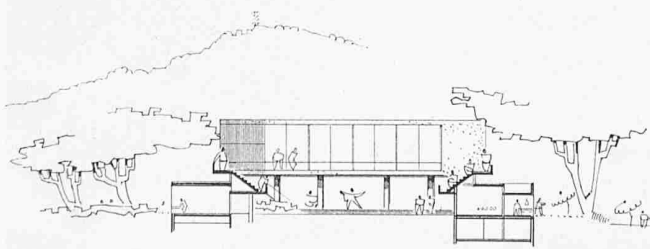
Lagerplatz für die Verkehrsbetriebe mit Geleiseanschluss etwa 8000 m².

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

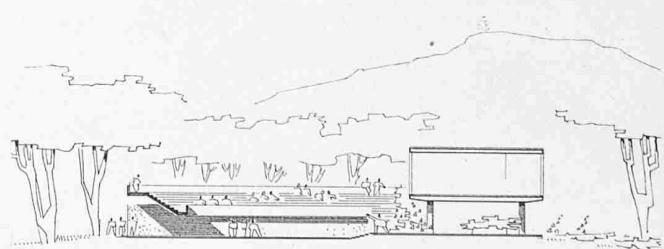
Es sind 39 Entwürfe rechtzeitig eingereicht worden. Aus dem Bericht des Städtischen Hochbauamtes über die Vor-

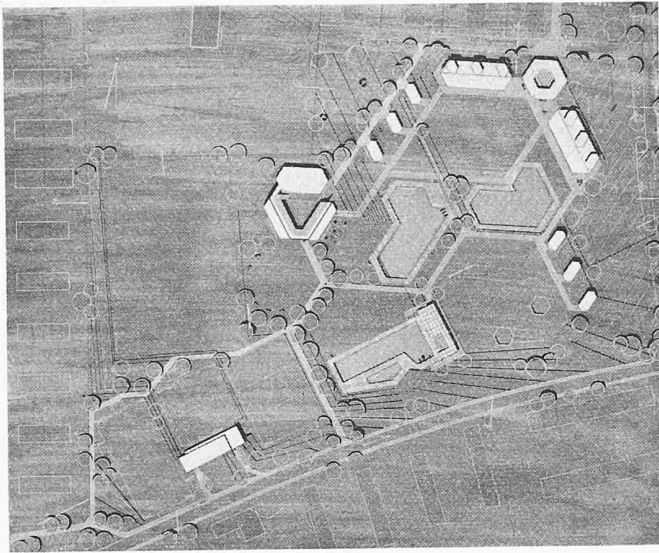
halb der Badesaison die verschiedenen Grünzüge sinnvoll miteinander verbindet.

Durch geschickte Zusammenfassung der Garderoben und Eingangsbauten des Freibades im nordöstlichen Teil des Areals wird der Blick über die Freiflächen des Bades hinweg gegen die Uetliberglandschaft in vollem Umfang freigegeben.



Ansicht und Schnitte der Gemeinschaftsbauten



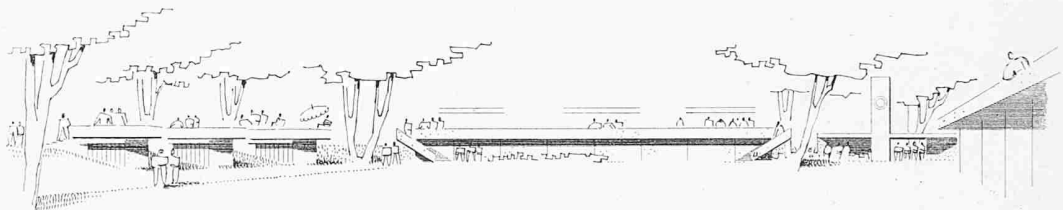


Lageplan 1:4000

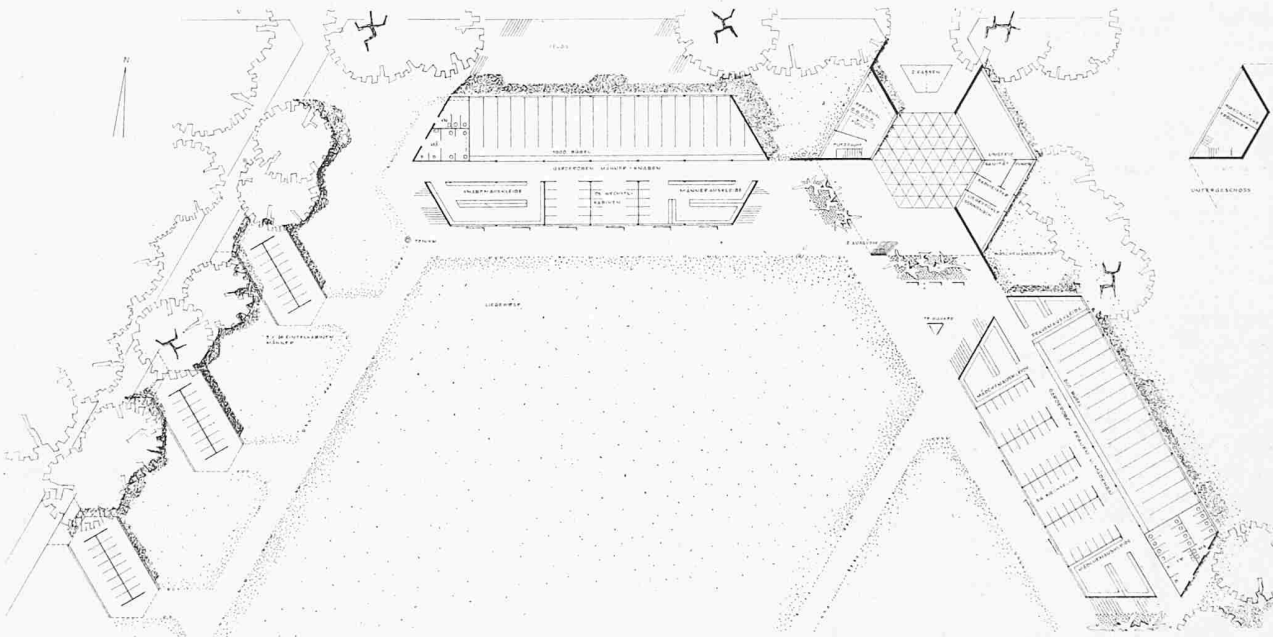
Das Freibad ist betrieblich und grundrisslich einwandfrei gelöst mit überzeugender Anordnung der Bassins innerhalb der schön gegliederten Freiflächen bei guter Trennung von Freibad und Schulbad.

Die Anordnung der Sportanlagen ist grundsätzlich in Ordnung; erschwerend ist lediglich für den Eislaufbetrieb die Anlage der entsprechenden Flächen auf verschiedenen Niveaux. Das Freizeitzentrum ist betrieblich richtig gelöst, verfehlt jedoch in seiner überspitzten architektonischen Haltung den sinngemässen formalen Ausdruck. Interessant ist der Vorschlag, das Restaurant des Freibades in Verbindung mit den Freizeiträumen zu bringen; dadurch kann es auch ausserhalb der Badesaison verwendet werden. Die Lage des Bauspielplatzes unmittelbar vor dem Restaurant ist abzulehnen. Gegenüber den Qualitäten der räumlichen und baulichen Gliederung der Gesamtanlage enttäuscht die architektonische Gestaltung sowohl in ihrem anspruchsvollen Gesamtausdruck wie in der unbefriedigenden Detaildurchbildung der Fassaden. Das auf einem Winkel von 60° aufgebaute Gestaltungsprinzip ist beim Freibad überzeugend durchgeführt und unaufdringlich vorgetragen, wird dann aber beim Freizeithaus formal übersteigert und im südlichen Teil des Areals inkonsequent wieder verlassen.

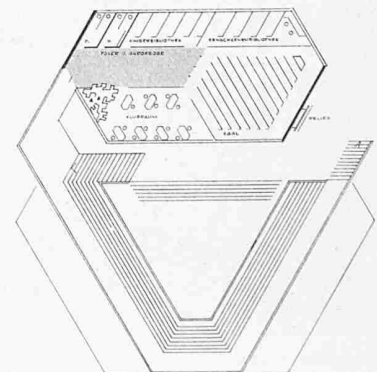
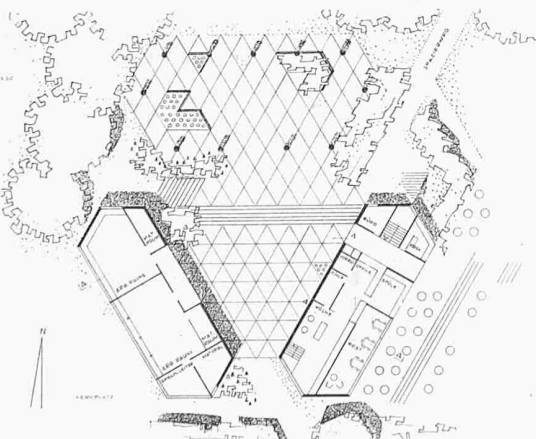
Unten:
Garderobegebäude 1:800



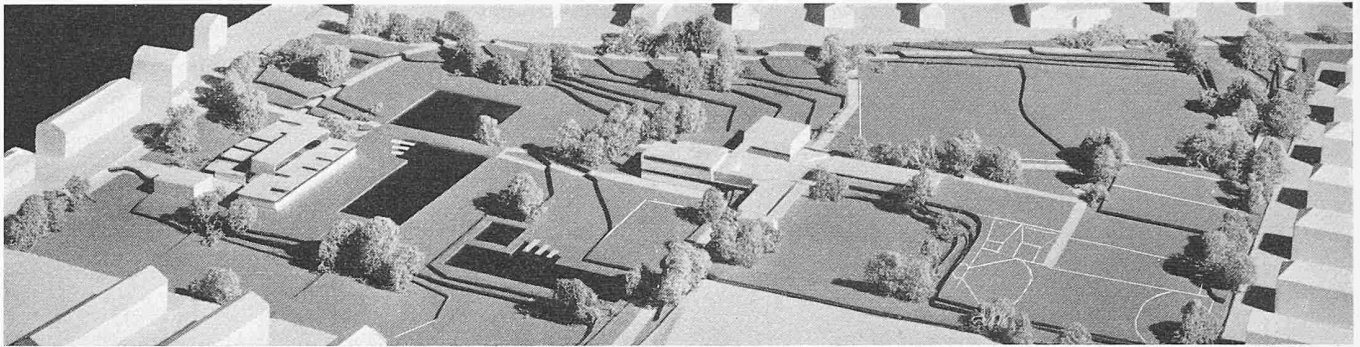
EINZELKABINEN UND SÜDANSICHT MÄNNERGARDEROBEN



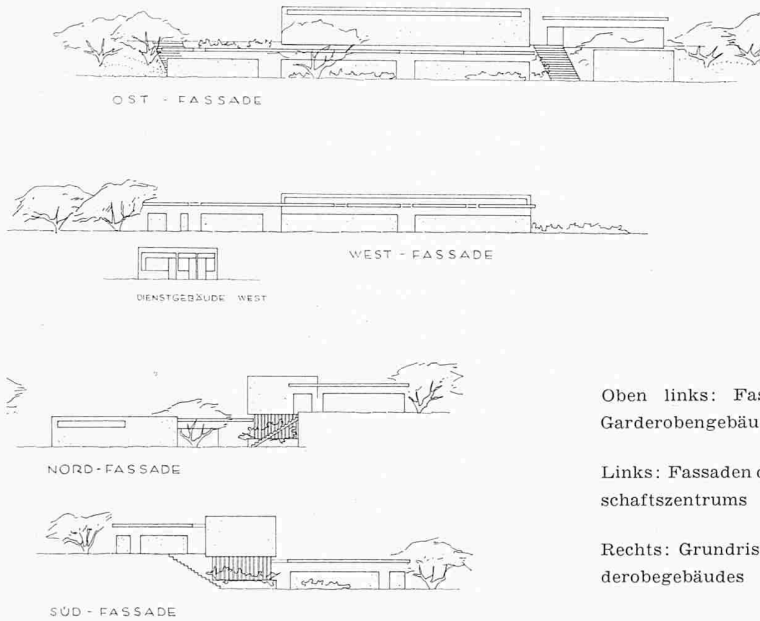
Gemeinschaftsbau
links Erdgeschoss-Grundriss
1:800
rechts Obergeschoss-Grundriss
1:800



Dieses mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Projekt ist hier ausschliesslich deshalb vor dem erstprämiierten angeordnet, weil das letztere ein volles Seitenpaar beansprucht.



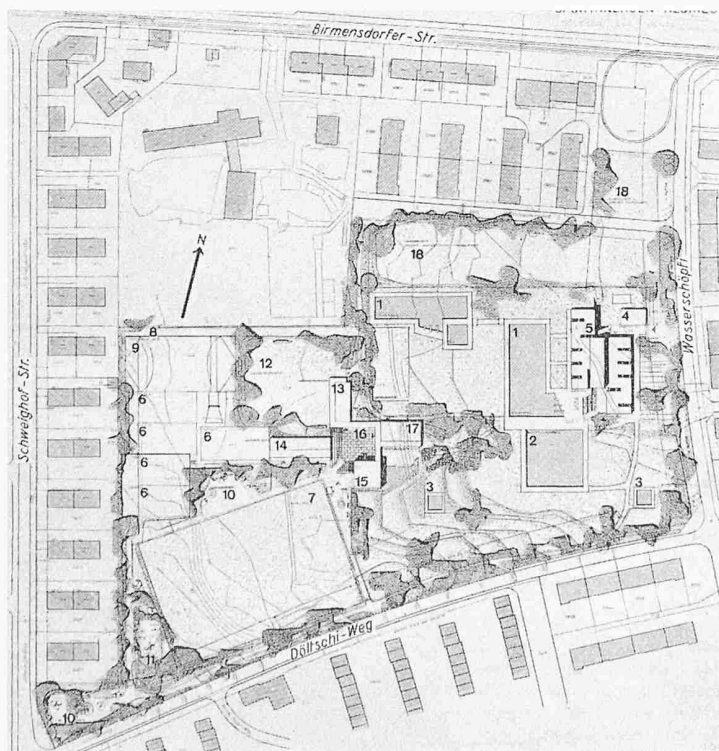
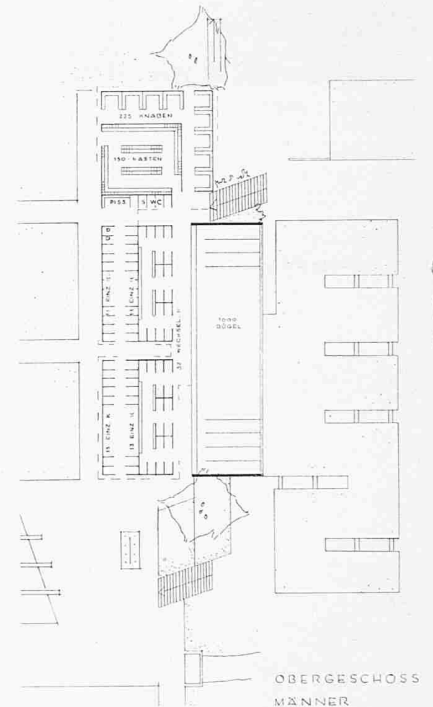
1. Preis. Modellansicht aus Nordwesten



Oben links: Fassaden des Garderobengebäudes

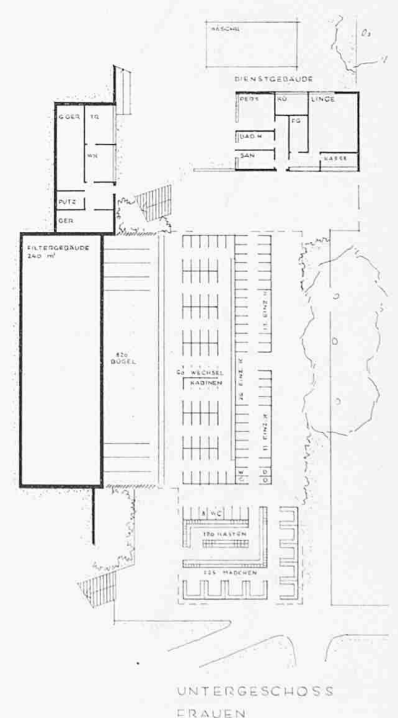
Links: Fassaden des Gemeinschaftszentrums

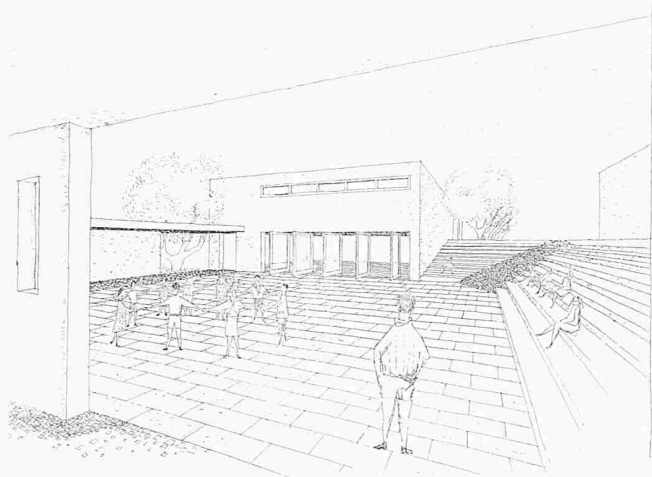
Rechts: Grundrisse des Garderobengebäudes



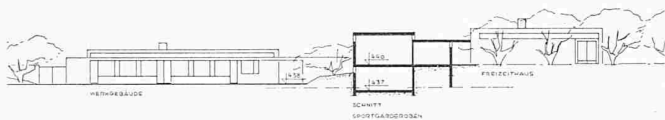
Lageplan 1:4000

- 1 Schwimmerbecken
- 2 Nichtschwimmerbecken
- 3 Planschbecken
- 4 Dienstgebäude
- 5 Garderoben
- 6 Tennisplätze
- 7 Spielfeld
- 8 Laufbahn
- 9 Trockenplatz
- 10 Kleinkinder
- 11 Bewegungsgeräte
- 12 Bauspielplatz
- 13 Werkgebäude
- 14 Garderoben für Sportplätze
- 15 Freizeithaus
- 16 Theaterhof
- 17 Restaurant
- 18 Lagerplatz

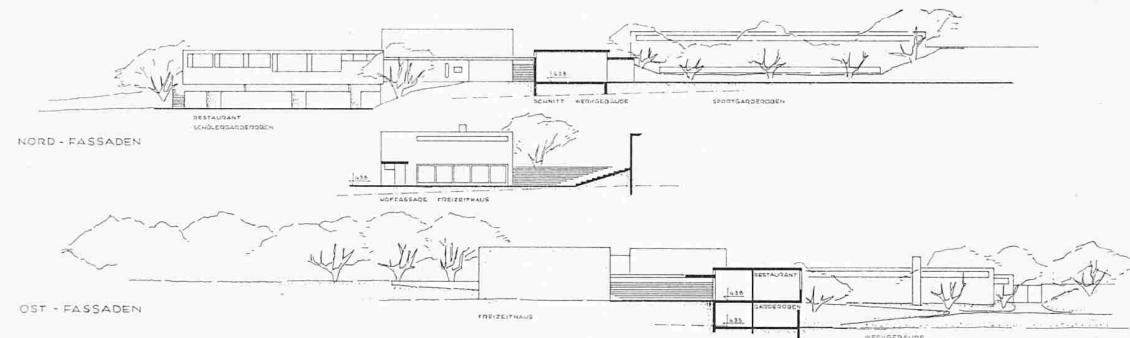




Blick in den Theaterhof



WEST - FASSADEN



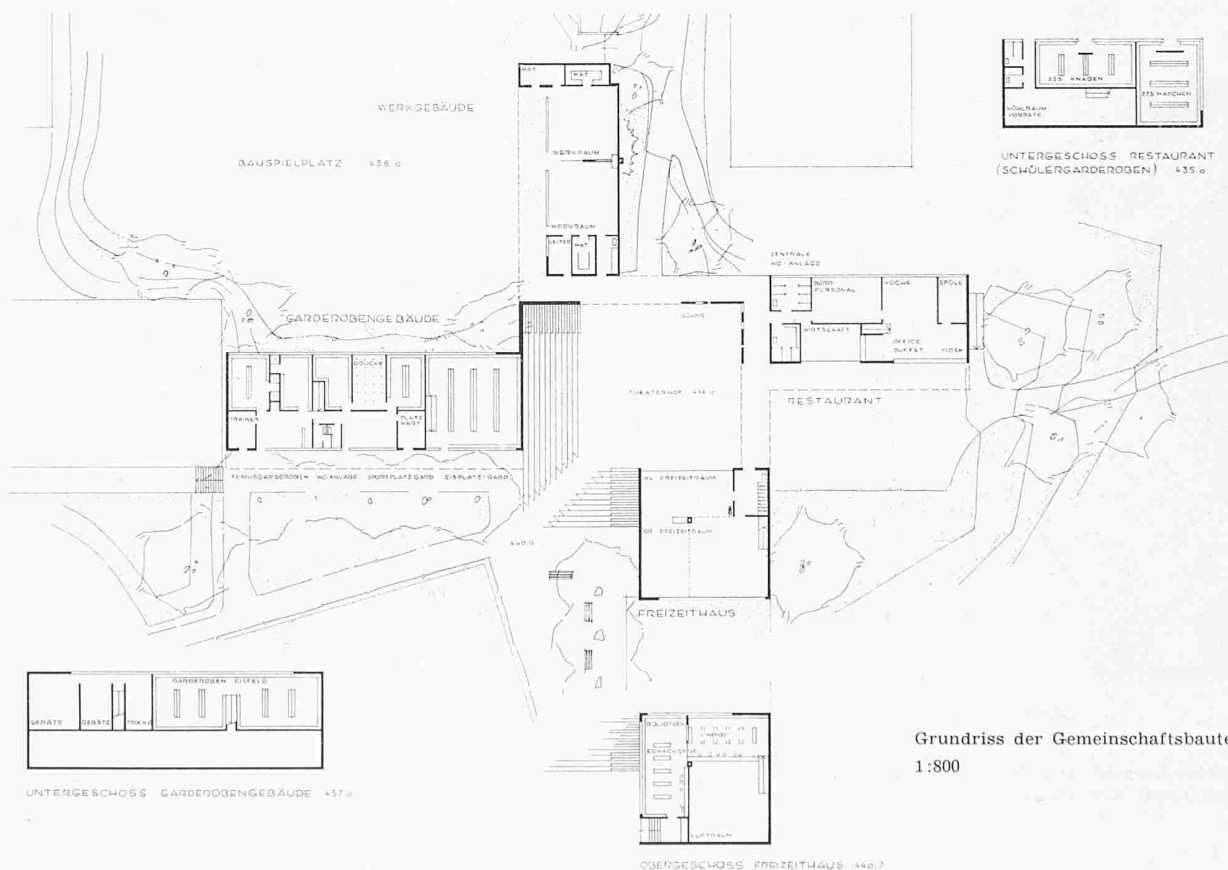
Fassaden der Gemeinschaftsbauten 1:800

1. Preis (7500 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Projekt Nr. 15. Verfasser: H. Litz und F. Schwarz, Zürich.

Projekt Nr. 15: Der Verfasser hat es verstanden, die verschiedenen Aufgaben in eine grosse parkartige Landschaft zusammenzufassen und durch die Beziehung zu den angrenzenden Grünzügen in ein städtebauliches Ganzes zu bringen. Der Zusammenhang und die glückliche Verflechtung der Freiflächen werden gefördert durch die Vereinigung der Gebäude in zwei Gruppen und durch die geschickte Stellung der Baukörper. Diese Lösung erfüllt in hohem Masse die erstrebte Idee eines Gemeinschaftszentrums. Die Zugangswege zur Gruppe der Freizeit- und Sporträume ergeben gleichzeitig gute Fussgängerwege durch den Park, wobei allerdings bei Theatervorführungen diese Verbindung unterbrochen wird. Der Lagerplatz ist gut angeordnet und kann später auf einfache Weise in die Badeanlage einbezogen werden.

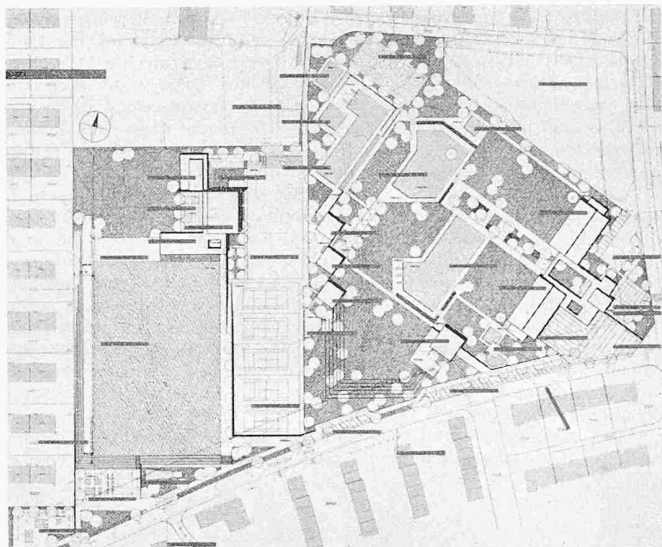
Die Landschaft ist lebendig gestaltet und ergibt schöne Wechselbeziehungen der einzelnen Räume. Besonders ansprechend ist die Idee des «Täli» längs des Döltschweges. Die Umkleieräume des Bades sind im Prinzip gut gelöst, dagegen wirken sie beengt. Die Belichtungs- und Belüftungsverhältnisse der Frauenumkleideräume sind mangelhaft. Die einzelnen Bassins sind ihrer Funktion entsprechend schön gelegen, dagegen ist der Vorplatz der Schwimmerbecken südlich der Garderobe zu knapp. Die Schülergarderoben sind im Untergeschoss ungünstig untergebracht. Die konzentrische Anlage der verschiedenen Aufgaben beim Freizeitzentrum ergibt einen reizvollen Innenhof für Theateraufführungen.

Der Zugang zur Bibliothek über den grossen Freizeitraum beeinträchtigt dessen Verwendung. Die Eislaufgarderoben liegen ungünstig.



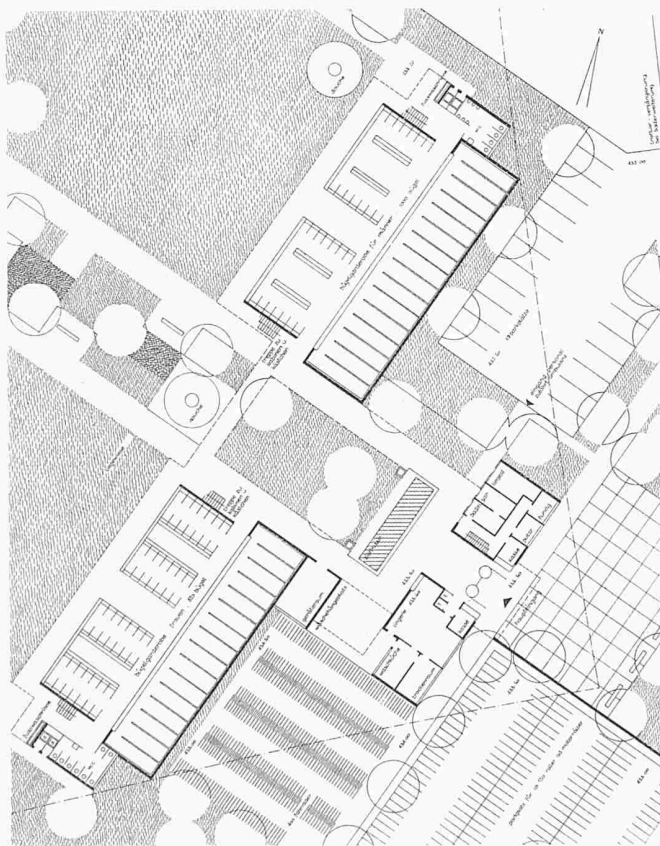
Grundriss der Gemeinschaftsbauten 1:800

Das Werkgebäude ist gut durchgebildet und weist günstige Beziehungen zum Bauspielfeld auf. Der Masstab der Baukörper fügt sich gut in den landschaftlichen Rahmen. Der architektonische Ausdruck ist sicher und entspricht der gestellten Aufgabe vorzüglich. Die gärtnerische Gestaltung im einzelnen ist sorgfältig und überlegt.



Lageplan 1:4000

3. Preis (4500 Fr.) Projekt Nr. 9. Verfasser: G. von Tobel, Zürich.

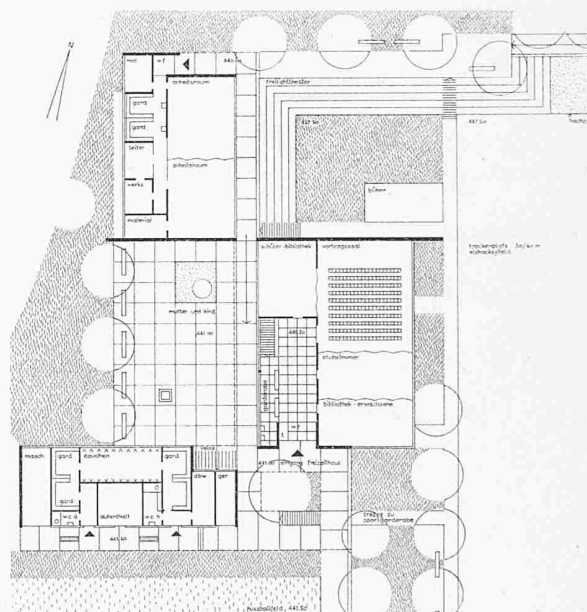


Garderobengebäude 1:800. Oben Grundriss, rechts Westfassade.

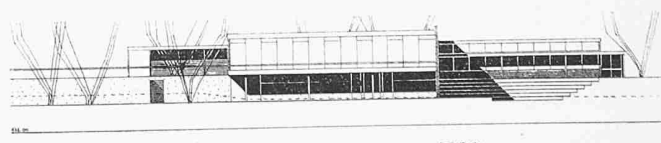
Projekt Nr. 9. Das Projekt teilt das Areal in zwei unabhängige Gebiete: Sport und Freizeit einerseits und Badeanlagen andererseits. Dadurch fehlen ein Zusammenhang im landschaftlichen Sinne sowie die Beziehung zu den Grünzügen. Die Badeanlage ist richtig im tieferen Teil der Anlage situiert mit der Konzentration der Garderobe und dem Eingang an der Wasserschöpf/Dölttschiweg. Dadurch gelingt es dem Projektverfasser, den Lagerplatz so zu disponieren, dass er später organisch in die Badeanlage einbezogen werden kann. Die Sportplätze sind gut zusammengefasst, dem Standort für das Freizeithaus kann grundsätzlich zugestimmt werden. Die Spazierwege und Querverbindungen sind nicht überzeugend gestaltet.

Die Vorzüge dieses Projektes bestehen in der sorgfältigen Durcharbeitung der Details. Die Bügelgarderoben sind leicht zugänglich und räumlich gut gestaltet. Die Verkehrsführung zu den Kästen im ersten Stock ist zu wenig flüssig. Die einzelnen Wasserbecken sind voneinander getrennt und in guter Beziehung zu den umliegenden Rasenflächen. Das Restaurant liegt reizvoll und ist betrieblich gut organisiert mit Eingang vom Dölttschiweg. Die Planschbecken hingegen sind zu sehr dem Verkehr ausgesetzt. Die Tendenz, die Grünflächen in einzelne Räume zu unterteilen, ist erfreulich. Die Zusammenfassung der Tennis- und Trockenplätze auf einer Ebene ist in Hinsicht auf den Eislaufbetrieb vorteilhaft. Die zugehörigen Garderoben liegen gut und betrieblich einwandfrei. Die Freizeiträume sind gut organisiert. Dagegen liegt das Freilichttheater zu nahe am Trockenplatz. Der Robinsonspielplatz trennt die beiden Spielwiesen und ist zudem nicht abgeschirmt.

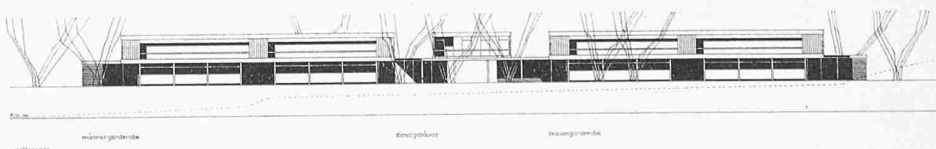
Die architektonische Gestaltung der Gesamtanlage steht nicht auf der gleichen Stufe wie die Durchbildung der einzelnen Gebäudegruppen. Die Diagonalachse der Badeanlage, an der sich die Bassins und Liegeflächen nur additiv aufreihen, ist nicht zwingend und hat keine Beziehung zur Sport- und Freizeitanlage. Der topographisch landschaftliche Verlauf würde vielmehr eine spürbare Form in der Quer- richtung verlangen. Der Aufbau der einzelnen Gebäudegruppen ist sorgfältig und masstäblich gut durchgebildet.



Gemeinschaftsbau Grundriss 1:800



Ostfassade des Gemeinschaftsbaues 1:800





Lageplan 1:4000

Projekt Nr. 11. Das Projekt zeigt eine sympathische und schlichte Grundhaltung sowie eine im allgemeinen zweckmässige Organisation. Das Bad liegt im unteren Teil des Areals mit Eingang von der Strasse Wasserschöpfli. Der Zugang ist jedoch durch den offenen Lagerplatz stark beeinträchtigt. Die Anlage ist teils architektonisch gefasst, teils eine freie Landschaftsgestaltung. Zu begrüßen ist die ausgeprägte Diagonale NO-SW, die leider durch das Garderobengebäude für Tennis und Eisbahn blockiert wird. Die spätere Liegewiese (Lagerplatz) steht in schlechter Beziehung zur projektierten Anlage. Glücklicherweise ist der Standort des Restaurants mit seinem direkten Zugang von der Strasse. Bedauerlich ist hingegen, dass der Grünzug Dölschiweg auf längerer Strecke für Parkplätze benützt wird. Das Freizeitzentrum ist zu nahe beim Schwimmbassin und damit allzusehr dem Lärm ausgesetzt. Die Anlage ist nicht als Park für den Fussgänger erschlossen.

Die Eingangspartie ist reizvoll und bietet einen schönen Durchblick aufs Wasser. Die Garderobe weist eine gute Organisation auf. Das Freizeitzentrum ist gleichfalls richtig or-

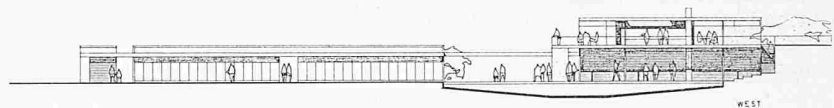
prüfung ergab sich, dass eine ganze Anzahl von Projekten kleinere Verstösse gegen die Programmvorschriften aufwies. Alle diese Verstösse können, da sie von geringer Bedeutung sind und für die Beurteilung der Entwürfe keine nachteiligen Auswirkungen haben, hingenommen werden. Hingegen fehlen bei vier Entwürfen die Flächenberechnungen, was als Verstoß gegen die Programmvorschriften zu bewerten ist. Diese sowie weitere vier Entwürfe müssen, weil sie Abweichungen von den Programmforderungen enthalten, die nicht einfach ausser acht gelassen werden dürfen, von einer allfälligen Prämierung ausgeschlossen werden.

In einem ersten Rundgang werden 13 Entwürfe ausgeschieden. Das Preisgericht ging dabei von der Ueberlegung aus, im ersten Rundgang jene Entwürfe auszuschneiden, deren Verfasser die Aufgabe nicht genügend erfasst haben. Im zweiten Rundgang erfolgt die Ausscheidung von 16 Ent-

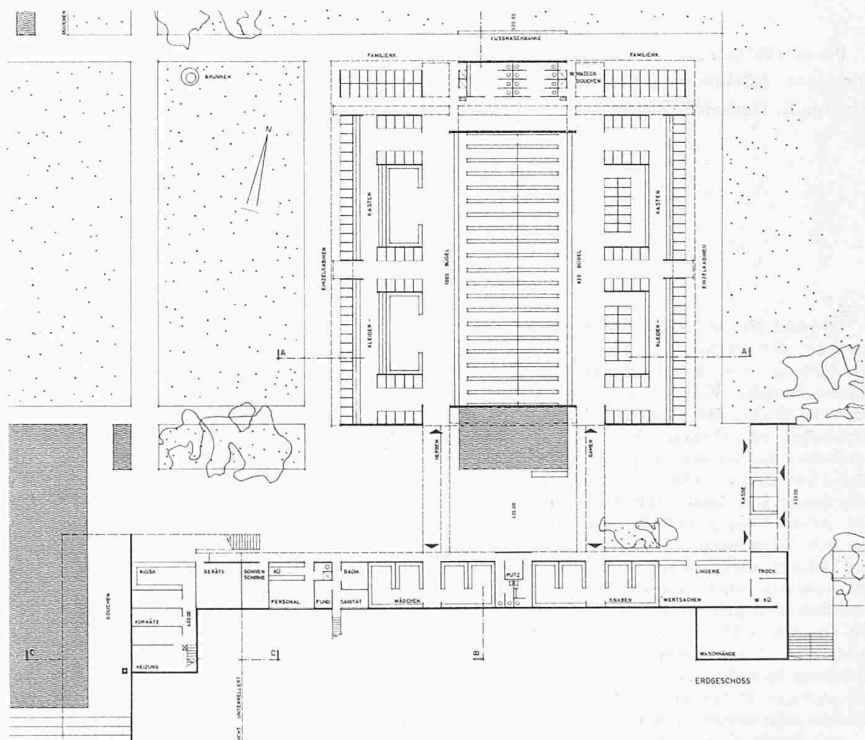
4. Preis (4000 Fr.) Projekt Nr. 11. Verfasser: **P. Labhart**, Zürich.

ganisiert. Schulbad und Schulgarderobe auf einer schmalen Terrasse zusammengedrängt, bieten zu wenig Umschwung.

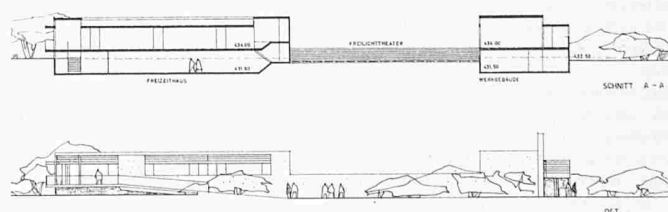
Die Architektur ist sauber und etwas nüchtern, der Aufgabe angemessen. Hingegen ist die gärtnerische Gestaltung sehr vage.



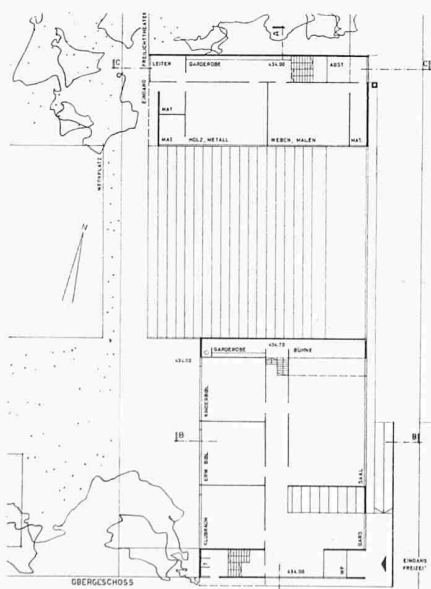
Westfassade des Garderobenbaues 1:800



Erdgeschossgrundriss des Garderobegebäudes 1:800



Schnitt und Ostfassade des Gemeinschaftsbaues 1:800



Gemeinschaftsbauten, Obergeschoss 1:800

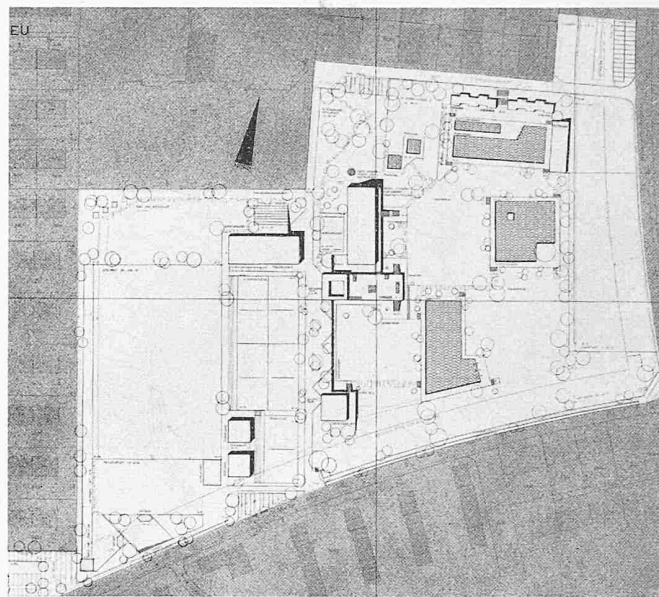
würfen, obwohl sie über Qualitäten verfügen; für die engste Wahl können sie hingegen nicht in Betracht kommen.

Beurteilung der Entwürfe der engsten Wahl

Nach Ueberprüfung aller Entwürfe und einer Besichtigung des Baugeländes kommt das Preisgericht zu folgenden Ueberlegungen, die bei der Beurteilung der in der engsten Wahl verbleibenden zehn Entwürfe massgebend sind:

Der Wettbewerb bot den Bewerbern die in unseren städtischen Verhältnissen seltene Gelegenheit, auf einem zusammenhängenden Areal von rund 60 000 m² für die verschiedensten Arten von Freizeitgestaltung ein Erholungszentrum zu schaffen: angefangen bei der einfachsten Form der Erholung im Freien (Spazierwege mit Sitz- und Liegeflächen im Grünen) über sportliche Betätigung und Spiel (Baden, Turnen, Ballspiele, Eislauf) bis zu den schöpferischen Beschäftigungen im Freizeithaus (Bauen, Basteln, Theaterspielen usw.). Das Ergebnis des Wettbewerbes zeigt, dass die Mehrzahl der Teilnehmer sich mit Lösungen begnügte, die die einzelnen Sektoren der Freizeitgestaltung in rein additiver Art behandeln. Nur wenige Projektverfasser sind in ihren Ueberlegungen und Vorschlägen zu einer Gesamtkonzeption vorgestossen, die in überzeugender Art und in richtiger Abwägung zueinander die verschiedenen Teile — Bad, Sportanlagen, Freizeithaus, Fussgängerpark — zu einer gestalterischen Synthese und lebendiger räumlicher und architektonischer Wechselbeziehung gebracht hat. Obwohl das Areal für die gestellten Anforderungen eher knapp bemessen ist und zudem auf Jahre hinaus noch mit der Servitut des VBZ-Lagerplatzes belastet sein dürfte, sind demnach verschiedene Projekte zu anregenden Lösungen gekommen.

Nach Abschluss der Beurteilung wird vom Preisgericht einstimmig die Reihenfolge der Bewertung festgestellt. Hierauf beschliesst das Preisgericht über die Prämierung und die Anträge zu Ankäufen, woraus sich nach Oeffnen der Umschläge folgendes ergibt:



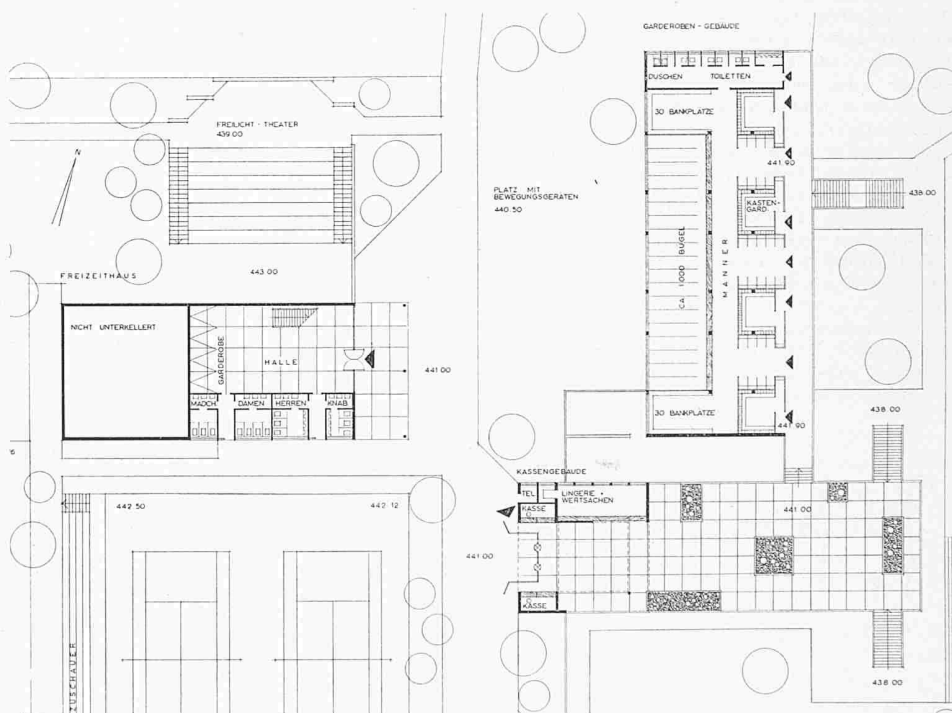
Lageplan 1:4000

5. Preis (3500 Fr.) Projekt Nr. 20.
Verfasser: **Hächler und Pfeiffer**, Mitarbeiter **K. Gerhardt**, Zürich.

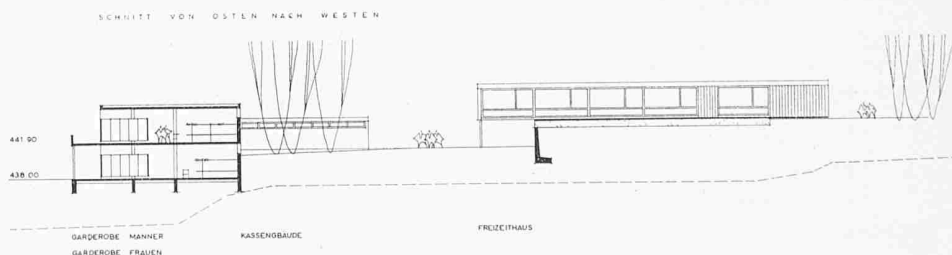
Projekt Nr. 20. Der Verfasser konzentriert die Gebäude in eine Gruppe im Innern des Areals längs eines durchgehenden Weges, der auf erfreuliche Weise den Park für die Spaziergänger erschliesst. Die Lage der Gebäude zueinander entspricht der Idee eines Gemeinschaftszentrums. Die Anordnung des Lagerplatzes im Osten des Areals beeinträchtigt den Blick von der Wasserschöpfli auf die Anlage und zwingt den Zugang zum Bad in eine schwer auffindbare Stelle. Die Freiflächen liegen im übrigen gut. Das gilt vor allem für die Sportplätze. Die Terraingestaltung leidet unter übertriebenen Auffüllungen. Abzulehnen ist der abrupte Uebergang von den zwei Bassins zum vorläufigen Lagerplatz.

Die Zugänge zu den verschiedenen Umkleideräumen auf der unteren Ebene sind unübersichtlich. Das Garderobengebäude weist zu viele Treppen auf (Kinderwagen). Die Mädchengarderobe ist schlecht gelegen. Die Grundrisse der Gemeinschaftsräume sind problematisch.

Die architektonische Gestaltung ist einfach und ansprechend. Die Fussgänger Verbindung längs des Döltschweges ist gut, wird jedoch im Westen beeinträchtigt durch Velo- und Auto parkplätze. Die letzteren behindern den angestrebten Grünzug in Richtung Uetliberg.



Erdgeschossgrundriss des Garderobegebäudes 1:800



Schnitt durch Garderobegebäude und Ostfassade des Gemeinschaftsbaues 1:800

1. Preis (7500 Fr. und Empfehlung zur Ausführung):
Hans Litz & Fritz Schwarz, Zürich
2. Preis (5500 Fr.): Oskar Bitterli, Zürich
3. Preis (4500 Fr.): Gustav von Tobel, Zürich
4. Preis (4000 Fr.): Peter Labhart, Zürich
5. Preis (3500 Fr.): Hächler & Pfeiffer, Mitarbeiter Klaus Gerhardt, Zürich

Ankauf (3000 Fr.): Th. Hotz & Max P. Kollbrunner, Zürich
Ankäufe zu je 1500 Fr.: J. Padrutt; E. Gisel, Mitarbeiter
A. Bär; J. Schütz; J. de Stoutz; Cramer, Jaray & Paillard;
R. Rota, Mitarbeiter W. Stäger; alle in Zürich.

Zürich, den 25. November 1957.

Das Preisgericht:

Stadtrat Dr. S. Widmer, Vorstand des Bauamtes II
Stadtrat Dr. W. Spühler, Vorstand des Gesundheits- und Wirtschaftsamt

E. Büchi, Gesundheitsinspektor	J. Schader, Arch., Zürich
A. Wasserfallen, Stadtbaumeister	T. Vadi, Arch., Basel
P. Zbinden, Garteninspektor	H. Escher, Arch., Zürich
Max Frisch, Arch., Zürich	Ph. Bridel, Arch., Zürich
Dr. W. Wechsler, Vorsteher des Turn- und Sportamtes	

Der Sekretär: Dr. M. von Tscharnier, Sekretär des Bauamtes II

Nekrologe

† **Hans Hofmann**, geboren am 8. April 1897 als Sohn eines Kaufmanns, gestorben am 25. Dezember 1957, verlebte eine glückliche Jugendzeit in Zürich, wo er auch das Realgymnasium besuchte und dann das Medizinstudium ergriff, es aber bald aufgab zugunsten des Besuches der Kunstgewerbeschule. Doch auch da hielt es ihn nicht; er immatrikulierte sich 1917 an der ETH, die er 1921 mit dem Diplom als Architekt verliess (ein Semester hatte er bei Prof. Bonatz in Stuttgart zugebracht), um dann bis 1924 bei Prof. Mebes in Berlin zu arbeiten. 1925 eröffnete er ein eigenes Büro in Zürich, und schon 1928 gründete er mit Adolf Kellermüller in Winterthur die Firma, die ihrer beiden Namen trug und namentlich durch viele Siedlungsbauten rasch bekannt wurde. Ueber die Fachkreise hinaus machte sich Hofmann einen Namen als Architekt der schweizerischen Abteilungen der Ausstellungen in Barcelona 1929, Lüttich 1931 und Brüssel 1935, und eine sakralmonumentale Aufgabe fiel ihm zu im Bau des Christian-Science-Gebäudes am Kreuzplatz in Zürich. Damit war der Grund seines Aufstiegs zum grössten beruflichen Erfolg gelegt, auf den sein Freund und Kollege an der ETH unten zu sprechen kommen wird.

Erstaunlich ist, was Hans Hofmann aber neben seiner künstlerisch-schöpferischen Arbeit noch bewältigen konnte. So arbeitete er aktiv mit im BSA, im SWB, in der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, in der Zürcher Kunstgesellschaft, in der Schweizer Mustermesse, im Schweizer Heimatschutz, in der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich. In den meisten dieser Gremien hatte er massgebenden Einfluss, was am besten zeigt, dass demokratisches Leben für ihn Aufgabe und Verpflichtung war und nicht etwa bloss Gegenstand künstlerischer Darstellung an der Landi oder im Festspielbau von Schwyz 1941! Ich selber habe ihn als Mitarbeiter schätzen gelernt im Z. I. A., wo er die Baugesetz- und Bauordnungs-Kommissionen präsidierte, sowie im Ausschuss der G. E. P., dem er seit 1941 angehörte. Nicht immer einigten wir uns leicht, auch dann nicht, wenn es um Veröffentlichungen seiner Bauten in der SBZ ging oder gar um Kämpfe, wie sie das Globus-Projekt mit sich brachte. Aber wir fanden uns immer wieder auf dem Boden der Anerkennung des andern auch dort, wo er eben anders ist. Auch über seine Feinde habe ich aus Hofmanns Mund nie ein böses Wort gehört. Und mit welcher Freude zeigte er jeweils seine Modelle und berichtete er noch vor kurzem darüber, wie er die Menschen der Kirchengemeinde im Gut einen um den andern für sein so eigenartiges Projekt gewinnen konnte. W. J.

Rufen wir noch die Zürcher Volksfeste von 1951 und 1953 in Erinnerung, die zu einem ganz massgebenden Teil von Hofmanns Inspiration lebten, die zahlreichen Dekorationen an ETH-Tagen, besonders auch die «Tage der hungernden Kinder» 1942, das G. E. P.-Fest 1944 und das ETH-Jubiläum 1955, und zitieren wir den Zentralvorstand des Schweizer

Heimatschutzes: «Nach Schluss der Landesausstellung trat Hans Hofmann in den Landesvorstand des Schweizer Heimatschutzes ein. Dieser Entschluss entsprach der undogmatischen geistigen Weite und inneren Sicherheit des Dahingegangenen. Sichtbar wollte er bekunden, dass auch die Erhaltung und Pflege des historischen Baugutes unseres Landes ein verpflichtendes Anliegen sei. Darüber hinaus öffnete er seinen im Heimatschutz tätigen Freunden die Augen für die im neuen Bauen liegenden Möglichkeiten, die er ihnen nicht zuletzt an seinen eigenen Werken (wie am Kraftwerk Birsfelden) verständlich machte. Seinem still-überzeugenden Einfluss ist es weitgehend zuzuschreiben, dass die Männer des Heimatschutzes die neue Baukunst heute ebenso bejahen wie die einstige. Der Heimatschutz hat in Hans Hofmann einen seiner geistigen Erneuerer verloren.»

Und nun hat Hofmanns älterer Kollege an der ETH das Wort:

Eine fast sieben Jahre dauernde Zusammenarbeit am Poly lässt vor meinen Augen heute, da ich vom Freund und Kollegen Abschied nehme, eine zusammenhängende Vorstellung entstehen, die ich, noch ganz unter dem Eindruck des jähren Geschehens, zu deuten versuchen werde.

Ich glaube, dass die Kraft dieser einzigartigen Architekten-Persönlichkeit von der Unmittelbarkeit einer tief menschlichen Einstellung herrührt. Einer menschlichen Einstellung, welche von der Güte bis zur Schwäche sich aufreihen lässt, wobei ich nicht einmal mit Bestimmtheit sagen kann, welche lebenswerter wäre. Diese Lebenseinstellung, welche das Verständnis für die Bedürfnisse des Menschen schlechthin fördert, bildet das Geheimnis eines unbeirrten Wissens um das Richtige, um das Einfache, um das Klare eines formalen Ausdruckes. Diese auf seelisch bedingtem Nährboden wachsende schöpferische Fähigkeit verleiht dem Kunstschaffen Hans Hofmanns eine bemerkenswerte Kontinuität und Zeitlosigkeit — sie ist das Geheimnis seiner dem «Mann von der Strasse» einleuchtenden Modernität — einer Modernität, die weder geliehenen noch aus der Fremde eingeführten Formenwelten entspringt, sondern schweizerisches Eigengewächs Hofmannscher Prägung ist. Sie ist aber auch die Erklärung für eine so seltene Übereinstimmung in Ausdruck und Haltung zwischen Architekt und Mensch, für das harmonische Zusammenklingen von Persönlichkeit und Werk — eine Gnade, welche nur wahren Baumeistern zuteil wird.

Soll man sagen, dass die Aufgaben dem Autor vorausgehen oder umgekehrt? Gibt es nicht auch so etwas wie eine schicksalsbedingte richtige Stunde? Jedenfalls, als die Schweizerische Landesausstellung 1939 einen Chefarchitekten suchte, waren es wieder die reichen menschlichen Eigenschaften, welche Hofmann als den richtigen Mann am richtigen Ort und zur richtigen Stunde erscheinen liessen: Ein tatkräftiger, junger Vierziger mit interessanten und neuartigen Vorstellungen über das Ausstellungswesen, gewonnen in Barcelona und Brüssel. Hier konnte seine den menschlichen Bedürfnissen zugewandte Art, seine stets auf grosse Zusammenhänge zielende Synthese eine grosse, an Vielseitigkeit nicht zu überbietende Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit einer ganzen Schar von Mitarbeitern mit sprichwörtlicher Ruhe meistern und zu einer bisher nicht übertroffenen neuartigen Lösung führen — einer Lösung, welche unserem Lande in schwerer Stunde Ehrung und Anerkennung brachte.

Diese im Leben Hofmanns epochale Leistung, die ihm rückhaltlose Anerkennung der breiten Masse einbrachte, sicherte ihm eine bis dahin von keinem Architekten in der



HANS HOFMANN

Architekt

Prof., Dr. h. c.

1897

1957